

Stand: Januar 2017

Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms WIR des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

zur Förderung modellhafter Vorhaben und Projekte zur Unterstüt- zung der Integration von geflüchteten Frauen

Ausgangslage

Seit 2014 fördert die Hessische Landesregierung mit dem Landesprogramm „WIR“ innovative Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen nach Hessen zugewanderter Menschen. Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2017 stellt die Hessische Landesregierung Fördermittel für die Förderung modellhafter Vorhaben und Projekte zur Unterstützung der Integration von geflüchteten Frauen bereit.

Situation

Das Bild der gegenwärtigen Flüchtlingszuwanderung ist männlich geprägt. Dies obwohl 2014 und 2015 auch rund ein Drittel der Asylantragstellenden Frauen und Mädchen waren. Im Rahmen von Resettlement-Programmen liegt der Frauenanteil sogar bei knapp der Hälfte. Frauen haben ebenso wie geflüchtete Männer ein hohes Interesse langfristig in Deutschland zu bleiben und eine hohe Motivation am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Im Gegensatz zu Männern haben sie es aber oftmals durch ihre familiäre Einbindung oder die kulturellen Rollenvorstellungen, schwerer ihre Integrationsbemühungen zu realisieren und umzusetzen. So wird der Beginn des Integrationskurses oder die Frage des Arbeitsmarktzugangs oftmals aufgrund der Bedürfnisse anderer zurückgestellt oder gar nicht umgesetzt. Wie in der BAMF Kurzanalyse „Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierung“ aus dem Jahr 2016 festgestellt wurde, befinden sich geflüchtete Frauen in einer vergleichsweise schlechteren schulischen und beruflichen Bildungssituation wodurch ihre Möglichkeiten der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erheblich erschwert werden.

Weiterhin ist zu beobachten, dass die Gefahr besteht, dass nach den ersten Integrationsbemühungen, wie z.B. dem Besuch eines Integrationskurses, Frauen anschließend in familiären Strukturen „verschwinden“ und „unsichtbar“ werden. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass erfolgreiche Integrationsprozesse von Frauen kaum wahrgenommen werden und Frauen somit nicht als eigenständige Akteure mit einbezogen werden.

Die spezielle Situation von geflüchteten Frauen wird häufig in den unterschiedlichen Angeboten und integrationsfördernden Programmen wenig berücksichtigt bzw. diese sind nicht spezifisch auf sie zugeschnitten. Die teilhabehemmenden Faktoren können zu einem Rückzug und der Schwierigkeit langfristig Zugangswege zu geflüchteten Frauen zu finden führen. Geflüchtete Frauen und Mädchen sind besonders schutzbedürftig und besonderen Risiken ausgesetzt. Integrationsfördernde Angebote müssen auf ihre spezifische Situation angepasst werden und die Zielgruppe erreichen. So müssen die für eine erfolgreiche Integration wichtigen Instrumente weiterentwickelt werden.

Geschlechtsspezifische Integrationshindernisse sollen im Rahmen der modellhaft geförderten Projekte erkannt und Ansätze zu deren Beseitigung entwickelt und umgesetzt werden.

Die Projekte richten sich an geflüchtete Frauen, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden, aber **auch an Frauen mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthaltsstatus. Projektansätze, die die Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen können ebenfalls gefördert werden.**

Ziele und Anforderungen

Gesucht werden Projekte, die wegweisende und innovative Ansätze zur Verbesserung der Integrationschancen von Migrantinnen umsetzen. Niedrigschwellige Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie dem Arbeitsmarkt, dem Bildungs- und Gesundheitswesen, oder ehrenamtlichem Engagement, können unterstützt werden. Zielgruppe sind sowohl kürzlich geflüchtete Frauen mit Bleibeperspektive als auch zugewanderte Frauen mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland.

Im Rahmen der modellhaften Förderung von Ansätzen oder Projekten zur Unterstützung der Integration von geflüchteten Frauen können nachfolgende Fördertatbestände gefördert werden:

- Spezifische niederschwellige Maßnahmen der gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Frauen zur Erleichterung der Integration in den Alltag
- Strategien zur interkulturellen Verständigung und Begegnungsangebote
- Entwicklung integrativer Wohnkonzepte unter geschlechtsspezifischen Aspekten

- Aufbau von Strategien zur erfolgreichen kulturellen Integration von geflüchteten Frauen
- Aufbau von ergänzenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Strategien zum Abbau von Diskriminierung
- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und politischen Bildung
- Angebote zum Umgang mit Gewalterfahrungen
- Unterstützung der Integration durch z.B. Paten oder Mentoringansätze
- Strategien zur Integration in das nahe Lebensumfeld unter Einbeziehung der Nachbarschaft – Aufbau von tragfähigen Nachbarschaften
- Aufbau von Konzeptionen für niederschwellige Angebote in der Gesundheitsversorgung.

Förderung und Antragstellung:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ruft alle interessierten Kommunen sowie öffentlichen, kirchlichen und freien Träger zur Antragstellung auf. Ebenso werden gemeinnützige Migrantenorganisationen auch zur Antragsstellung aufgefordert.

Für das Programm stehen ab 2017 jährlich 500.000 Euro im Rahmen des Landesprogramms WIR zur Verfügung. Die Landesförderung beträgt in der Regel **50 Prozent** der förderfähigen Kosten. Die Projekte haben eine Laufzeit von bis zu **3 Jahren**. Bei überjährigen Projekten sind die Fördermittel je Haushaltsjahr neu zu beantragen.

Förderanträge sind **bis spätestens 31. März .2017** an das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, zu richten. Über die Anträge entscheidet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Für die **Fördermodalitäten** findet die **Richtlinie zum Landesprogramm „WIR“** für den Bereich innovative Projekte unverändert Anwendung. Für die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm ist das Antragsformular des „WIR“-Programms zu verwenden. Hierbei ist die Kategorie „Integration geflüchteter Frauen“ auszuwählen.

Die „WIR“-Förderrichtlinie sowie alle benötigten Antragsunterlagen finden Sie unter www.integrationskompass.de oder auf der Website des Regierungspräsidiums Darmstadt. www.rp-darmstadt.hessen.de.